#### WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Internationales Büro

### INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 6:

G06K 19/073, G07F 7/10

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer:

**WO 98/08189** 

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum:

26. Februar 1998 (26.02.98)

(21) Internationales Aktenzeichen:

PCT/DE97/01457

**A1** 

(22) Internationales Anmeldedatum:

10. Juli 1997 (10.07.97)

(30) Prioritätsdaten:

196 34 133.7

23. August 1996 (23.08.96)

DE

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT [DE/DE]; Wittelsbacher Platz 2, D-80333 München (DE).

(72) Erfinder; und

(75) Erfinder/Anmelder (nur für US): HUBER, Michael [DE/DE]; Peter-Rosegger-Strasse 17, D-93152 Nittendorf (DE). STAMPKA, Peter [DE/DE]; Klardorfer Strasse 41A, D-92421 Schwandorf (DE). HEITZER, Josef [DE/DE]; Alleestrasse 6, D-93090 Bach (DE).

(81) Bestimmungsstaaten: BR, CN, JP, KR, MX, RU, UA, US, europäisches Patent (AT, BE, CH, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE).

#### Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht

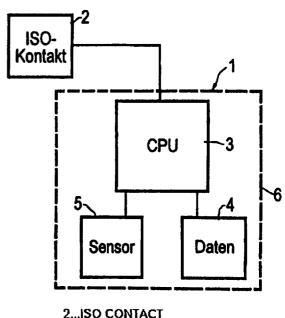
- (54) Title: MICROPROCESSOR, PARTICULARLY FOR USE IN A CHIP CARD WITH A CONTROL UNIT AND A HOUSING SURROUNDING THE CONTROL UNIT
- (54) Bezeichnung: MIKROPROZESSOR, INSBESONDERE ZUR VERWENDUNG IN EINER CHIPKARTE, MIT EINER STEUERUNGSEINHEIT UND MIT EINEM DIE STEUERUNGSEINHEIT UMGEBENDEN GEHÄUSE

#### (57) Abstract

This invention concerns a microprocessor with a control unit and a housing surrounding the control unit, as well as a chip card with such a microprocessor. Up until now, a significant weakness of the chip card systems has been that the microprocessor in the chip card which is surrounded by a housing, can be exposed for purposes of manipulation. Therefore, this invention aims to make a microprocessor and chip card available which are protected against manipulation. The invention achieves this task by providing the area of the housing of the microprocessor with at least one sensor which is linked to the control unit and indicates its environmental state. The control unit is constructed so that it can be set at an inactive state, if the sensor sends it one and/or no test signal which indicates a preset environmental state.

### (57) Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft einen Mikroprozessor mit einer Steuerungseinheit und mit einem die Steuerungseinheit umgebenden Gehäuse sowie eine Chipkarte mit einem ebensolchen Mikroprozessor. Nach wie vor besteht ein erheblicher Schwachpunkt der bekannten Chipkartensysteme darin, daß der Mikroprozessor in der Chipkarte, der durch ein Gehäuse umgeben ist, zu Manipulationszwecken freigelegt werden kann. Es ist daher Aufgabe der Erfindung, ein Mikroprozessor sowie eine Chipkarte bereitzustellen, der bzw. die gegen Manipulationen geschützt ist. Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß im Bereich des Gehäuses des Mikroprozessors mindestens ein Umweltzustände anzeigen-



der, mit der Steuerungseinheit in Verbindung stehender Sensor vorgesehen ist, wobei die Steuerungseinheit so ausgebildet ist, daß sie in einen inaktiven Zustand versetzbar ist, wenn ihr vom Sensor ein und/oder kein Meßsignal zugeführt wird, das einen vorbestimmten Umweltzustand anzeigt.

### LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Codes zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AL	Albanien	ES	Spanien	LS	Lesotho	SI	Słowenien
AM	Armenien	FI	Finnland	LT	Litauen	SK	Slowakei
AT	Österreich	FR	Frankreich	LU	Luxemburg	SN	Senegal
AU	Australien	GA	Gabun	LV	Lettland	SZ	Swasiland
AZ	Aserbaidschan	GB	Vereinigtes Königreich	MC	Monaco	TD	Tschad
BA	Bosnien-Herzegowina	GE	Georgien	MD	Republik Moldau	TG	Togo
BB	Barbados	GH	Ghana	MG	Madagaskar	TJ	Tadschikistan
BE	Belgien	GN	Guinea	MK	Die ehemalige jugoslawische	TM	Turkmenistan
BF	Burkina Faso	GR	Griechenland		Republik Mazedonien	TR	Türkei
BG	Bulgarien	HU	Ungarn	ML	Mali	TT	Trinidad und Tobago
BJ	Benin	IE	Irland	MN	Mongolei	UA	Ukraine
BR	Brasilien	(L	Israel	MR	Mauretanien	UG	Uganda
BY	Belarus	IS	Island	MW	Malawi	US	Vereinigte Staaten von
CA	Kanada	ΙT	Italien	MX	Mexiko		Amerika
CF	Zentralafrikanische Republik	JP	Japan	NE	Niger	UZ	Usbekistan
CG	Kongo	KE	Kenia	NL	Niederlande	VN	Vietnam
CH	Schweiz	KG	Kirgisistan	NO	Norwegen	YU	Jugoslawien
CI	Côte d'Ivoire	KP	Demokratische Volksrepublik	NZ	Neuseeland	ZW	Zimbabwe
CM	Kamerun		Korea	PL	Polen		
CN	China	KR	Republik Korea	PT	Portugal		
CU	Kuba	KZ	Kasachstan	RO	Rumänien		
CZ	Tschechische Republik	LC	St. Lucia	RU	Russische Föderation		
DE	Deutschland	LI	Liechtenstein	SD	Sudan		
DK	Dänemark	LK	Sri Lanka	SE	Schweden		
EE	Estland	LR	Liberia	SG	Singapur		

1

#### Beschreibung

Gebäuden verwendet.

5

10

"Mikroprozessor, insbesondere zur Verwendung in einer Chipkarte, mit einer Steuerungseinheit und mit einem die Steuerungseinheit umgebenden Gehäuse"

Die Erfindung betrifft einen Mikroprozessor, insbesondere zur Verwendung in einer Chipkarte, mit einer Steuerungseinheit sowie mit einem die Steuerungseinheit umgebenden Gehäuse. Weiterhin betrifft die Erfindung eine Chipkarte mit einem ebensolchen Mikroprozessor.

In zunehmendem Maße werden Zahlungsvorgänge für kleinere Geldbeträge mit Hilfe eines Chipkartensystems abgewickelt. Eine Chipkarte hat dazu die Funktion eines "Geldspeichers", 15 wobei auf einer Chipkarte eine Mikroprozessor vorgesehen ist, der eine Steuerungseinheit, einen Datenspeicher zur Aufnahme des auf der Chipkarte gespeicherten Geldbetrages, Schnittstellen insbesondere zur Eingabe und Ausgabe von für Zahlungen relevante Daten, eine Steuerungseinrichtung zur Steuerung 20 des Verarbeitungsablaufes der im Zusammenhang mit der Chipkarte verarbeiteten Daten sowie einen Befehlsspeicher aufweist, der das Betriebsprogramm für die Steuerungseinrichtung aufnimmt. Derartige Chipkartensysteme werden im Kreditkarten-25 Bereich, bei Pay-TV-Anwendungssystemen und auch bei Systemen zur Überwachung des Zutritts zu sicherheitsrelevanten Einrichtungen und

30 Schon bald nach Einführung der ersten Chipkartensysteme wurden Versuche unternommen, Chipkarten zu manipulieren, um sich mit derartigen manipulierten Chipkarten unberechtigte Vorteile zu verschaffen. So wurde versucht, Chipkarten nachzubilden und deren Datenspeicher mit einem manipulierten Guthaben zu versehen.

2

Dem wurde dadurch entgegengewirkt, daß die im Datenspeicher der Chipkarte vorhandenen Daten so verschlüsselt werden, daß eine Nachbildung der Daten nicht mehr möglich ist. Dazu werden Algorithmen wie DES, FES, DAS, DEA und RSA angewendet.

5

10

15

Nach wie vor liegt jedoch ein erheblicher Schwachpunkt der bekannten Chipkartensysteme darin, daß der durch ein Gehäuse umgebene Mikroprozessor auf einfache Weise freigelegt werden kann. Dazu wird das Gehäuse des Mikroprozessors über einen gewissen Zeitraum hinweg einer aggressiven Substanz wie beispielsweise einer Säure ausgesetzt, so daß das Gehäuse weggeätzt wird und der Mikroprozessor freiliegt. Der freigelegte Mikroprozessor kann dann in seinem Strukturaufbau analysiert werden. Dazu können die Anschlüsse des Mikroprozessors mit unterschiedlichen Eingangssignalen beaufschlagt werden, so daß insbesondere Informationen über das im Befehlsspeicher vorhandene Programm zur Steuerung des Verarbeitungsablaufes gewonnen werden können. Damit können beispielsweise die Daten im Datenspeicher entschlüsselt werden.

20

Es ist daher Aufgabe der Erfindung, einen Mikroprozessor bzw. eine Chipkarte bereitzustellen, der bzw. die gegen eine Manipulierung geschützt ist.

Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß im Bereich des Gehäuses des Mikroprozessors mindestens ein Umweltzustände anzeigender, mit der Steuerungseinheit in Verbindung stehender Sensor vorgesehen ist, wobei die Steuerungseinheit so ausgebildet ist, daß sie in einen inaktiven Zustand versetzbar ist, wenn ihr vom Sensor ein Meßsignal zugeführt wird, das ein vorbestimmten Umweltzustand anzeigt.

Alternativ dazu kann die Steuerungseinheit auch so ausgebildet sein, daß sie in einen inaktiven Zustand versetzbar ist,

3

wenn ihr vom Sensor kein Meßsignal zugeführt wird, das einen bestimmten Umweltzustand anzeigt.

Die Erfindung beruht auf dem Grundgedanken, daß eine Chipkarte mit einem Mikroprozessor vorgesehen wird, der ohne er-5 hebliche Inaktivierung bzw. Zerstörung des Mikroprozessors selbst nicht mehr auf einfache Wiese durch chemische und/oder physikalische Methoden freigelegt werden kann. Dazu ist ein Sensor vorgesehen, der mit der Steuerungseinheit verbunden ist. Die Steuerungseinheit tastet dabei regelmäßig den Sensor 10 ab und überprüft, ob der Sensor einen Umweltzustand anzeigt, der beispielsweise mit dem Umweltzustand bei der Fertigung des Mikroprozessors übereinstimmt. Wenn der Umweltzustand im Bereich des Sensors wie beispielsweise durch Anwenden einer Chemikalie verändert ist, verändert sich das vom Sensor aus-15 gehende Signal, was von der Steuerungseinheit abgetastet und erkannt wird. In diesem Fall geht die Steuerungseinheit in einen inaktiven Zustand über, so daß selbst bei einem freigelegten Mikroprozessor dessen Funktion nicht mehr auf einfache Weise nachvollzogen werden kann. Im Hinblick auf das vorste-20. hende ist der Begriff "Steuerungseinheit" weit auszulegen, das heißt es kann jegliche Komponente des Mikroprozessors oder der Chipkarte außer Betrieb gesetzt werden, solange dadurch gewährleistet ist, daß ein Zugriff auf die Daten oder die Struktur des Datenspeichers, des Programmspeichers oder 25 der Steuerungseinheit verhindert oder erschwert wird.

Erfindungsgemäß ist es auch möglich, einen Sensor vorzusehen, der insbesondere das Vorhandensein typischer zum Freilegen von Mikroprozessoren verwendeter Chemikalien als "Umweltzustand" anzeigt. So können Sensoren zur Anwendung kommen, die auf Säuren ansprechen. Wenn ein derartiger Sensor das Vorhandensein einer Säure im Bereich des Gehäuses anzeigt, ist anzunehmen, daß ein Versuch vorliegt, dem Mikroprozessor zu manipulieren. Dies wird von der Steuerungsein-

heit abgetastet, worauf sie in einen inaktiven Zustand übergeht.

Gemäß der Erfindung sind auch beide Ausführungsformen zugleich möglich, wobei dann mindestens zwei Sensoren oder ein Sensor mit Doppelfunktion vorgesehen sind. Die Steuerungseinheit ist in diesen Fall so ausgebildet, daß sie in einen inaktiven Zustand versetzbar ist, wenn ihr der eine Sensor ein Meßsignal zuführt, das einen vorbestimmten "verdächtigen" Umweltzustand anzeigt und/oder wenn ihr der andere Sensor kein Meßsignal mehr zuführt, das einen vorbestimmten "normalen" Umweltzustand anzeigt. Die Steuerungseinrichtung wird dann in einen inaktiven Zustand versetzt, wenn wenigstens einer der Sensoren einen vom Normalzustand abweichenden Umweltzustand anzeigt.

Der erfindungsgemäße, einen vorbestimmten Umweltzustand\_anzeigende Sensor ist dabei ausdrücklich nicht auf einen Sensor
beschränkt, der das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen einer Chemikalie anzeigt. Es sind auch physikalische Veränderungen anzeigende Sensoren denkbar, wobei insbesondere Drucksensoren
oder mechanische Sensoren vorgesehen werden können. Solche
mechanischen Sensoren können beispielsweise als feine Leitungsdrähte im Bereich des Gehäuses ausgeführt sein, die bei
einen Freischaben des Mikroprozessors zwangsweise zerstört
werden müssen.

In Ausgestaltung der Erfindung ist im Bereich des Gehäuses eine von einem Sensor wahrnehmbare Substanz vorgesehen, wobei die Substanz auch wenigstens zwei Komponenten aufweisen kann, von denen wenigstens eine vom Sensor wahrnehmbar ist. Durch das Vorsehen einer derartigen Substanz ist es möglich, zum Zeitpunkt der Fertigung des Mikroprozessors einen definierten Umweltzustand herzustellen, wobei gerade bei der Ausführung der Substanz mit mehreren Komponenten durch das Verändern ih-

rer Mischungsverhältnisse eine Codierung eines Umweltzustandes vorgenommen werden kann. Bei einem quantitativ auf chemische Verbindungen reagierenden Sensor ist es so möglich, das Vorhandensein einer Substanz abzutasten, die eine bestimmte quantitative Zusammensetzung aufweist. Mit der letztgenannten Ausgestaltung kann auf besonders einfache Weise verhindert werden, daß bei einer Manipulation in einem ersten Schritt der Mikroprozessor freigelegt wird und daß im zweiten Schritt eine Substanz im Bereich des Sensors angebracht wird, um dem Mikroprozessor erneut zu aktivieren. Selbst bei Kenntnis der Bestandteile der Substanz ist es nahezu unmöglich, diese in der ursprünglichen Zusammensetzung nachzubilden. Durch eine derartige einfache Kodierung erhöht sich die Sicherheit des erfindungsgemäßen Mikroprozessors beträchtlich.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist der Sensor im Inneren des Gehäuses vorgesehen. Dabei ist es gemäß dieser Ausgestaltung der Erfindung besonders vorteilhaft, die Substanz, auf die der Sensor anspricht, bereits in die Abdeckmasse des Mikroprozessors bzw. in das Gehäusematerial einzulagern. Bei einem Ablösen des Gehäuses tastet dies der Sensor sofort ab, so daß die Steuerungseinheit in einen inaktiven Zustand versetzt wird, in dem ihre Eigenschaften nicht nachvollziehbar sind.

Gemäß einer besonders vorteilhaften Abwandlung der Erfindung ist der Sensor als Biosensor ausgebildet. Derartige Sensoren sind im Stand der Technik bereits bekannt und können zuverlässig, genau und besonders klein ausgestaltet werden, so daß sie für die Anwendung im Zusammenhang mit Mikroprozessoren prädestiniert sind. So sind zum Beispiel Sensoren zur Messung des menschlichen Blutzuckers bekannt, die einfach und vorteilhaft im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Mikroprozessor verwendet werden können. Derartige Biosensoren können sowohl die Existenz eines Stoffes als auch die Einzelkonzen-

WO 98/08189

5

10

35

6

trationen der Stoffe in einem Stoffgemisch schnell und einfach messen. Dadurch sind Biosensoren sowohl als qualitative Sensoren, die nur auf die Anwesenheit eines bestimmten Stoffs reagieren, als auch als quantitative Sensoren anwendbar, mit denen Konzentrationen von Substanzen erfaßt werden können.

Gemäß einer besonders einfachen Ausführung liefert der Sensor im erfindungsgemäßen Mikroprozessor ein digitales Ausgangssignal. Ein derartiger Sensor eignet sich besonders für quantitative Analysen. Dies kann zum Beispiel bei einem Sensor der Fall sein, der dafür bestimmt ist, die Anwendung von Säure auf das Gehäuse des Mikroprozessors abzutasten.

In Ausgestaltung des vorstehend beschriebenen Mikroprozessors 15 kann der Sensor auch ein analoges Ausgangssignal liefern. Gerade im Zusammenhang mit einem von der Steuerungseinrichtung bzw. von dem Gehäuse des Mikroprozessors getrennt angeordneten Sensor ergibt eine derartige Ausgestaltung einen erhöhten Schutz gegen unerwünschte Manipulationen, und zwar insbeson-20 dere dann, wenn die für den Betrieb der Steuerungseinrichtung notwendigen, vom Sensor zu erfassenden Umweltzustände in der Steuerungseinheit oder im Datenspeicher des Mikroprozessors festgehalten sind. Die Daten, die den für den Betrieb der Steuerungseinheit notwendigen Umweltzustand kennzeichnen, können dann nämlich nur ausgelesen werden, wenn der Sensor 25 die Steuerungseinheit in einen aktiven Zustand versetzt hält. Im Zuge einer Manipulation an dem Mikroprozessor tastet der Sensor jedoch die Manipulation ab und schaltet die Steuerungseinheit und damit den Zugriff auf die dem Sensor charak-30 terisierenden Daten ab, bevor auf diese zugegriffen werden kann.

Ein Sensor, der ein analoges Ausgangssignal liefert, kann auch besonders einfach im Zusammenhang mit den bekannten Mikroprozessoren verwendet werden, da diese in aller Regel be-

7

reits Digital-Analog-Wandler aufweisen, die die Daten eines derartigen Sensors so umwandeln können, daß sie durch den Mikroprozessor verarbeitbar sind.

Ganz besonders vorteilhaft ist im Zusammenhang mit dem wie 5 vorstehend ausgestalteten erfindungsgemäßen Mikroprozessor ein Sensor, der ein Meßsignal liefert, das hinsichtlich der wiederholten Abtastung eines wechselnden Umweltzustandes einen Hysterese-Charakter aufweist. Nach einem Freilegen des Sensors wird dadurch verhindert, daß der Mikroprozessor nach 10 Wiederherstellen eines Umweltzustandes nach dem Freilegen des Sensors wieder im Betrieb gesetzt werden kann. Durch einen an sich bei Sensoren unerwünschten Hysterese-Charakter des Sensors liefert derselbe Sensor bei zeitlich versetzter, wiederholter Herstellung eines Umweltzustandes wie beispielsweise 15 durch Entfernen und Wiederanfügen derselben charakteristischen Substanz im Bereich des Sensors nämlich jeweils unterschiedliche Ausgangssignale. Daher liegt beim Wiederanfügen einer identischen Substanz im Bereich des Sensors ein Ausgangssignal des Sensors vor, daß sich von demjenigen bei-20 spielsweise bei der Herstellung des erfindungsgemäßen Mikroprozessors unterscheidet. Die Steuerungseinrichtung ist dann vorteilhafterweise so eingerichtet, daß dieser Unterschied abgetastet und damit festgestellt werden kann, ob eine Manipulation im Bereich des Mikroprozessors vorliegt. 25

Schließlich ist der erfindungsgemäße Mikroprozessor vorteilhafterweise so ausgestaltet, daß ein ihm vom Sensor zugeführtes Signal dauerhaft abspeicherbar ist. Ein derartiges Abspeichern eines Signals, das dem Mikroprozessor von wenigstens einem Sensor zugeführt worden ist, kommt vor allem dann
in Frage, wenn ein für den Zeitpunkt der Fertigung maßgeblicher Umweltzustand für den Vergleich mit einem Umweltzustand
zu einem späteren Zeitpunkt festgehalten werden soll. Ein
derartiges Abspeichern ist bei den im Stand der Technik be-

۶

kannten Mikroprozessoren besonders einfach möglich, da diese bereits einen kleinen elektrisch programmierbaren Nur-Lese-Speicher (PROM) aufweisen, der bisher nur zum Abspeichern beispielsweise einer Seriennummer verwendet wird.

5

Die Erfindung betrifft ferner eine Chipkarte mit einem Mikroprozessor, der gemäß einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis
10 ausgestaltet ist. Zwei der sich auf diese Weise aus den
Ansprüchen 1 bis 10 ergebenden erfindungsgemäßen Ausgestaltungen sind in den unabhängigen Ansprüchen 11 und 12 festgelegt.

Die Erfindung wird anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die anliegenden Zeichnungen näher erläutert.

15

10

Figur 1 zeigt ein Blockdiagramm einer Schaltung in einer erfindungsgemäßen Chipkarte.

Figur 2 zeigt ein Diagramm eines Ausgangssignals eines typi-20 schen Sensors der erfindungsgemäßen Chipkarte.

Figur 3 zeigt ein Diagramm eines Ausgangssignals eines weiteren typischen Sensors der erfindungsgemäßen Chipkarte.

Figur 1 zeigt ein Blockschaltbild einer erfindungsgemäßen
Chipkarte mit einem Mikroprozessor 1, der mit ISO-Kontakten 2
verbunden ist, die auf der Oberfläche der Chipkarte vorgesehen sind. Der Mikroprozessor 1 weist eine Steuerungseinheit 3
und einen Datenspeicher 4 auf. Weiterhin ist im Bereich der

Steuerungseinheit 3 ein Sensor 5 vorgesehen. Die Steuerungseinheit 3, der Datenspeicher 4 und der Sensor 5 sind im Inneren eines Gehäuses 6 angeordnet. Das Gehäuse 6 besteht aus einer thermisch aushärtbaren Masse, in der eine nicht gezeigte Substanz eingelagert ist, auf die der Sensor 5 anspricht.

9

Im Betrieb der Chipkarte tauscht der Mikroprozessor 1 über den ISO-Kontakt 2 Daten aus einem externen Speicher eines nicht dargestellten Lese/Schreib-Geräts mit Daten aus dem Datenspeicher 4 und umgekehrt aus. Bei jedem Verarbeitungs-5 schritt überprüft die Steuerungseinheit 3, ob der Sensor 5 auf die im Gehäuse 6 vorgesehene Substanz anspricht. Solange der Sensor 5 auf die im Gehäuse 6 vorhandene Substanz anspricht, erhält die Steuerungseinheit 3 den Betrieb aufrecht. Sobald der Sensor 5 die im Gehäuse 6 vorgesehene Substanz 10 nicht mehr abtastet, etwa weil diese anläßlich einer Manipulation entfernt und durch eine Substanz mit anderer Zusammensetzung ersetzt worden ist, schaltet sich die Steuerungseinheit 3 zwingend und unwiderruflich ab. Eine Analyse des Funktionsablaufes innerhalb des Mikroprozessors 1 ist so ausge-15 schlossen.

Figur 2 zeigt ein Betriebsdiagramm eines Sensors, der im erfindungsgemäßen Mikroprozessor 1 und in der erfindungsgemäßen Chipkarte angeordnet werden kann. Die Abzisse des Diagramms aus Figur 2 bezeichnet dabei die Konzentration der im Gehäuse 6 vorgesehenen Substanzen. Diese variiert von 0 bis 1. Die Ordinate gibt die normierte Ausgangsspannung des Sensors in Abhängigkeit von der Konzentration der Substanz im Gehäuse 6 an. So ergibt sich bei einer Konzentration x der Substanz im Gehäuse 6 eine normierte Ausgangspannung  $U_x$ . Anhand der Ausgangsspannung  $U_x$  kann die Steuerungseinheit 3 feststellen, ob und in welcher Konzentration die Substanz in der Umgebung des Sensors vorliegt.

30

35

20

25

Figur 3 zeigt ein Betriebsdiagramm eines Sensors, der im wesentlichen demjenigen entspricht, dessen Diagramm in Figur 2 gezeigt ist. Der Sensor, dessen Betriebsdiagramm in Figur 3 dargestellt ist, weist jedoch eine ausgeprägte Hysterese-Charakteristik auf. Diese Charakteristik kann im Zusammenhang

10

mit der erfindungsgemäßen Chipkarte besonders vorteilhaft zum Schutz gegen unerwünschte Manipulationen eingesetzt werden, wie nachfolgend beschrieben wird.

Bei der Herstellung des Mikroprozessors 1 steigt die Aus-5 gangsspannung  $U_{\text{OUT}}$  des in Figur 3 dargestellten Sensors von "0" auf den Wert  $\alpha$  an. Dieser Wert  $\alpha$  wird nach Beendigung der Herstellung des Mikroprozessors 1 von der Steuereinheit 3 eingelesen und fest in einen PROM-Bereich des Datenspeichers 10 4 eingebrannt. Wird bei einer Manipulation an der Chipkarte die den Sensor 5 umgebene Substanz entfernt, nimmt die Ausgangsspannung des Sensors 5 auf den Wert  $\beta$  ab, der im Bereich der Ordinate des in Figur 3 gezeigten Diagramms eingezeichnet ist. Dieser Wert  $oldsymbol{eta}$  ist aufgrund der Hysterese-Charakteristik 15 des Sensors 5 größer als der Ausgangswert "0" vor der Herstellung des Mikroprozessors 1. Bei einem erneuten Anbringen der Substanz im Bereich des Sensors 5 steigt die Ausgangsspannung des Sensors 5 wieder an, und zwar auf einen Wert der größer als der sich nach der Herstellung des Mikroprozes-20 sors 1 einstellende Wert  $\alpha$  ist. Dieser Unterschied beruht ebenfalls auf der Hysterese-Charakteristik des Sensors 5. Dieser Unterschied in der Ausgangsspannung  $(\gamma - \alpha)$  wird von der Steuerungseinheit 3 abgetastet, wobei sie auf eine Manipulation im Bereich des Mikroprozessors 1 schließt, wenn der Wert 25  $(\gamma-\alpha)$  eine gewisse Schranke überschreitet, die vorgesehen ist, um einen unerwünschten Ausfall der Chipkarte aufgrund eines Alterungseffekts des Sensors 5 zu kompensieren.

5

### Patentansprüche

"Mikroprozessor, insbesondere zur Verwendung in einer Chipkarte, mit einer Steuerungseinheit und mit einem die Steuerungseinheit umgebenden Gehäuse"

- 1) Mikroprozessor, insbesondere zur Verwendung in einer Chipkarte, mit einer Steuerungseinheit und mit einem die Steuerungseinheit umgebenden Gehäuse, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Gehäuses (6) mindestens ein Umweltzustände anzeigender, mit der Steuerungseinheit (3) in Verbindung stehender Sensor (5) vorgesehen ist, wobei die Steuerungseinheit (3) so ausgebildet ist, daß sie in einen inaktiven Zustand versetzbar ist, wenn ihr vom Sensor (5) ein einen vorbestimmten Umweltzustand anzeigendes Meßsignal zugeführt wird.
- 2) Mikroprozessor, insbesondere zur Verwendung in einer Chipkarte, mit einer Steuerungseinheit und mit einem die Steuerungseinheit umgebenden Gehäuse, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Gehäuses mindestens ein Umweltzustände anzeigender, mit der Steuerungseinheit in Verbindung stehender Sensor vorgesehen ist, wobei die Steuerungseinheit so ausgebildet ist, daß sie in einen inaktiven Zustand versetzbar ist, wenn ihr vom Sensor kein einen vorbestimmten Umweltzustand anzeigendes Meßsignal zugeführt wird.
- 3) Mikroprozessor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 30 dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Gehäuses (6) eine vom Sensor wahrnehmbare Substanz vorgesehen ist.
- 4) Mikroprozessor nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Substanz wenigstens zwei Komponenten aufweist, wobei wenigstens eine der Komponenten vom Sensor wahrnehmbar ist.

12

- 5) Mikroprozessor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Sensor (5) im Inneren des Gehäuses vorgesehen ist.
- 5 6) Mikroprozessor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Sensor als Biosensor ausgebildet ist.
- 7) Mikroprozessor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 10 dadurch gekennzeichnet, daß der Sensor ein digitales Ausgangssignal liefert.
- 8) Mikroprozessor nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Sensor ein analoges Ausgangs15 signal liefert.
- 9) Mikroprozessor nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Sensor so ausgebildet ist, daß er ein Meßsignal liefert, das hinsichtlich einer wiederholten Abtastung eines wechselnden Umweltzustandes einen Hysterese-Charakter aufweist.
- 10) Mikroprozessor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Mikroprozessor (1) so
   25 ausgebildet ist, daß ein ihm von wenigstens einem Sensor zugeführtes Signal dauerhaft abspeicherbar ist.
- 11) Chipkarte mit einem Mikroprozessor, der eine Steuerungseinheit und eine die Steuerungseinheit umgebendes Gehäuse
  30 aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Gehäuses (6) mindestens ein Umweltzustände anzeigender, mit
  der Steuerungseinheit in Verbindung stehender Sensor (5)
  vorgesehen ist, wobei die Steuerungseinheit (3) so ausgebildet ist, daß sie in einen inaktiven Zustand versetzbar
  ist, wenn ihr vom Sensor (5) ein einen vorbestimmten Umweltzustand anzeigendes Meßsignal zugeführt wird.

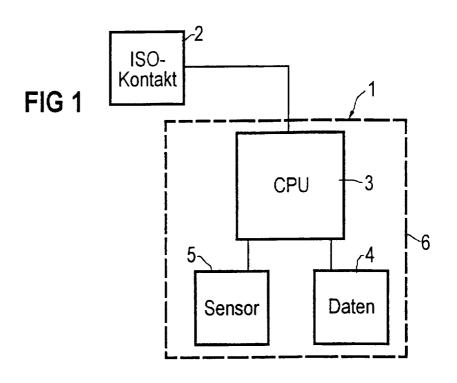
13

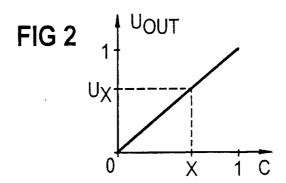
chipkarte mit einem Mikroprozessor, der eine Steuerungseinheit und eine die Steuerungseinheit umgebendes Gehäuse aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Gehäuses mindestens ein Umweltzustände anzeigender, mit der Steuerungseinheit in Verbindung stehender Sensor vorgesehen ist, wobei die Steuerungseinheit so ausgebildet ist, daß sie in einen inaktiven Zustand versetzbar ist, wenn ihr vom Sensor kein einen vorbestimmten Umweltzustand anzeigendes Meßsignal zugeführt wird.

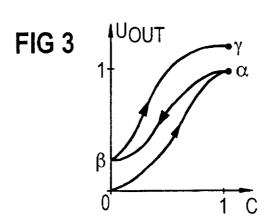
10

5

1/1







# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Intern. al Application No PCT/DE 97/01457

A. CLASSIF IPC 6	FICATION OF SUBJECT MATTER G06K19/073 G07F7/10		
According to	o International Patent Classification (IPC) or to both national classifica	tion and IPC	
B. FIELDS	SEARCHED		
IPC 6	cumentation searched (classification system followed by classification G06K G07F		
Documentat	tion searched other than minimum documentation to the extent that su	uch documents are included in the fields sea	rched
Electronic d	ata base consulted during the international search (name of data bas	se and, where practical, search terms used)	
C. DOCUM	ENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of the rele	evant passages	Relevant to claim No.
X A	EP 0 481 881 A (GEMPLUS CARD INTERNATIONAL) 22 April 1992 see abstract; claims; figures		1,5,10, 11 2,7,8,12
A	EP 0 565 480 A (ANGEWANDTE DIGIT ELEKTRONIK) 13 October 1993 see abstract; claims see column 2, line 41 - line 57	AL	1-3,5,7, 9-12
A	EP 0 718 794 A (SGS-THOMSON MICROELECTRONICS) 26 June 1996		
A	DE 40 18 688 A (SIEMENS) 10 Janu FR 2 580 834 A (M. GRANDMOUGIN) 1986		
	1900		
Fur	ther documents are listed in the continuation of box C.	X Patent family members are listed	n annex.
"A" docum consi "E" earlier filing "L" docum which citatic "O" docum other	eategories of cited documents:  ment defining the general state of the art which is not idered to be of particular relevance document but published on or after the international date lent which may throw doubts on priority claim(s) or in is cited to establish the publication date of another on or other special reason (as specified) ment referring to an oral disclosure, use, exhibition or means ment published prior to the international filing date but than the priority date claimed	"T" later document published after the interest or priority date and not in conflict with cited to understand the principle or the invention  "X" document of particular relevance; the cannot be considered novel or canno involve an inventive step when the document of particular relevance; the cannot be considered to involve an indocument is combined with one or ments, such combination being obtain the art.  "&" document member of the same patent.	the application but be considered to considered to countries taken alone claimed invention ventive step when the core other such docurus to a person skilled
	e actual completion of the international search  17 October 1997	Date of mailing of the international sec	
Name and	I mailing address of the ISA  European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2  NL - 2280 HV Rijswijk  Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl,  Fax. (+31-70) 340-3016	Authorized officer David, J	

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

Intern: al Application No
PCT/DE 97/01457

Patent document cited in search report	Publication dat <del>e</del>	Patent family member(s)	Publication date
EP 0481881 A	22-04-92	FR 2668274 A CA 2053741 A,C JP 1994511 C JP 4264643 A JP 7019231 B US 5465349 A	24-04-92 20-04-92 22-11-95 21-09-92 06-03-95 07-11-95
EP 0565480 A	13-10-93	DE 4212111 A	14-10-93
EP 0718794 A	26-06-96	FR 2728369 A JP 8249239 A	21-06-96 27-09-96
DE 4018688 A	10-01-91	NONE	
FR 2580834 A	24-10-86	NONE	

## INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Interna ales Aktenzeichen PCT/DE 97/01457

a. KLASSII IPK 6	FIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES G06K19/073 G07F7/10		
Nach der Int	ernationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klas	silikation und der IPK	
	RCHIERTE GEBIETE		<del></del>
Recherchier IPK 6	ter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbo G06K G07F	le )	
C-showhian	te aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, so	weit diese unter die recherchierten Gebiete f	allen
Während de	r internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (N	ame der Datenbank und evtl. verwendete S	uohbegriffe)
C. ALS WE	SENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie°	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe	e der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Х	EP 0 481 881 A (GEMPLUS CARD INTERNATIONAL) 22.April 1992		1,5,10, 11
A	siehe Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen		2,7,8,12
Α	EP 0 565 480 A (ANGEWANDTE DIGITA ELEKTRONIK) 13.0ktober 1993 siehe Zusammenfassung; Ansprüche siehe Spalte 2, Zeile 41 - Zeile		1-3,5,7, 9-12
A	EP 0 718 794 A (SGS-THOMSON MICROELECTRONICS) 26.Juni 1996		
A	DE 40 18 688 A (SIEMENS) 10.Janua	ar 1991	
А	FR 2 580 834 A (M. GRANDMOUGIN) 2 1986	24.0ktober	
	ere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu ehmen	X Siehe Anhang Patentfamilie	
"A" Veröffer aber ni "E" älteres i Anmeli "L" Veröffer sohein anders soll od ausgef "O" Veröffer eine B "P" Veröffer dem b	ntlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, icht als besonders bedeutsam anzusehen ist.  Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen dedatum veröffentlicht worden ist  itlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft er- en zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer  im mecherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden  er die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie  jührt)  ntlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung,  enutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht  ntlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach  eanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist	"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht Ammeldung nicht kollidiert, sondern nur Erfindung zugrundeliegenden Prinzips in Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeut kann allein aufgrund dieser Veröffentlicher Tätigkeit beruhend betrac "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeut kann nicht als auf erfinderischer Tätigke werden, wenn die Veröffentlichung mit veröffentlichungen dieser Kategorie in Veröffentlichung, die Mitglied derselben "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben	worden ist und mit der zum Verständnis des der oder der ihr zugrundeliegenden lung; die beanspruchte Erfindung hung nicht als neu oder auf ohtet werden lung; die beanspruchte Erfindung sit beruhend betrachtet inner oder mehreren anderen Verbindung gebracht wird und naheliegend ist
	Absohlusses der internationalen Recherche 7. Oktober 1997	Absendedatum des internationalen Rec	ни гол <i>епол</i> а
Name und P	Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter	
	Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijawijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016	David, J	

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Interna des Aktenzeichen
PCT/DE 97/01457

lm Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0481881 A	22-04-92	FR 2668274 A CA 2053741 A,C JP 1994511 C JP 4264643 A JP 7019231 B US 5465349 A	24-04-92 20-04-92 22-11-95 21-09-92 06-03-95 07-11-95
EP 0565480 A	13-10-93	DE 4212111 A	14-10-93
EP 0718794 A	26-06-96	FR 2728369 A JP 8249239 A	21-06-96 27-09-96
DE 4018688 A	10-01-91	KEINE	
FR 2580834 A	24-10-86	KEINE	<b>-</b>